

Schlossberg 8
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00
info@ref-kirche-thun.ch
www.ref-kirche-thun.ch

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 9. Januar 2024 an den Grossen Kirchenrat vom 5. Februar 2024 betreffend Traktandum

Postulat David Pfister vom 27. November 2023; Lohnerhöhungen beschränken, Tief-löhne anheben

1. Ausgangslage

David Pfister hat am 27. November 2023 folgendes Postulat eingereicht.

Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun
Grosser Kirchenrat
David Pfister

Postulat

Lohnerhöhungen beschränken, Tieflohne anheben

Antrag:

In den nächsten drei Jahren sind keine Lohnerhöhungen für Einkommen über 100'000.- brutto zu beschliessen.

Dafür ist für alle Angestellten der Gesamtkirchgemeinde und der Kirchgemeinden ein Minimallohn von Fr. 55'000.-- brutto für alle untersten Lohnempfänger, unabhängig ihrer Einreihung, vorzusehen. Ausnahmen sind Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten.

Begründung:

Die Kirche hat eine Vorreiterrolle im sozialen Umfeld. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns den Dreck machen, sollen gewürdigt werden. Nicht alle Unternehmen können sich so gesellschaftlichen Zusammenhang bei einer Kirchgemeinde begründet werden.

Löhne unter den vorgeschlagenen Fr. 55'000.-- reichen heute für einen Mehrpersonenhaushalt nicht mehr aus.

2. Rechtliche Grundlagen

- Organisationsreglement der Ref. Gesamtkirchgemeinde vom 26.11.2012
- Art. 13, lit. d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats vom 26.01.2015
- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrats
- Personalreglement der Gesamtkirchgemeinde Thun vom 13. November 2000
- Einreihungsplan mit Richtpositionsumschreibungen per 24.11.2014
- Besoldungsskala 2024

3. Stellungnahme des Kleinen Kirchenrats

Der Kleine Kirchenrat, zieht in Erwägung, dass

- für die Besoldungseinreihung das Personalreglement mit Einreihungsplan und Richtpositionsumschreibungen massgebend ist;
- die rechtliche Grundlage, die Löhne über Fr. 100'000.-- für die nächsten drei Jahre einzufrieren fehlt;
- der tiefste Jahreslohn CHF 55'000.-- übersteigt;
- es keinen Anlass gibt, das Postulat als Prüfungsauftrag überweisen zu lassen;
- das Postulat deshalb zur Ablehnung beantragt wird.

4. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 5. Februar 2024

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, das Postulat Pfister "Lohnerhöhungen beschränken, Tieflohne anheben" abzulehnen.

Thun, 9. Januar 2024

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident:



Andreas Lüscher

Der Verwalter:



Rolf Christen